

Grundfinanzierung statt Projektwettbewerb

Lernendes Manifest, Version 2.0

A. Problembestimmungen (Mai 2024).....	1
B. Lösungsansätze (Mai 2024)	3
C. Einsichten nach vier Diskussionsveranstaltungen Januar 2025.....	4

Forschung und Lehre sind in Deutschland überwiegend öffentlich finanziert. In den letzten Jahrzehnten wurde die laufende Finanzierung oder Grundfinanzierung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) jedoch zunehmend ausgehöhlt und durch Projektförderung ersetzt, die vorwiegend ebenfalls aus der öffentlichen Hand stammt. Nach einer Berechnung des Wissenschaftsrats speisen sich die Forschungsbudgets der Hochschulen inzwischen zu fast 46 Prozent aus „Drittmitteln“, bei den AUF erfolgt etwa 15 Prozent der öffentlichen Finanzierung in Form von Projektmitteln.

Projektförderung kann Freiräume schaffen und in anwendungsorientierten Fächern die Kooperation mit der wirtschaftlichen und politischen Praxis erleichtern. Ihre massive Ausweitung in der letzten Zeit schafft jedoch Probleme für Beschäftigungsverhältnisse und für das Verhältnis von Forschung und Lehre, aber auch für wissenschaftliche Freiheit, Neugierde, Risikobereitschaft und Gewissenhaftigkeit. Diese Probleme werden inzwischen häufig bemerkt. Überzeugende Lösungsansätze sind jedoch selten. Wir wollen die wichtigsten Kritikpunkte und Lösungsansätze thesenhaft zur Diskussion stellen, um den Boden für dringend nötige Reformen zu bereiten:

A. Problembestimmungen (Mai 2024)

- 1. Der Primat der Projektfinanzierung schafft Fehlanreize und bevorzugt Beteiligte, die sich auf die strategische Verfolgung formaler Ziele spezialisieren (gaming the system).** Wenn die Einwerbung von Projektmitteln zu einem zentralen Erfolgskriterium für Einzelne und Einrichtungen wird, werden auch „Beutegemeinschaften“, Pseudo-Kooperationen und im Extremfall das bloße Vortäuschen von Forschung gefördert. Die Einwerbung von Forschungsmitteln wird oft mit Forschungserfolg verwechselt. Bei Akteuren, die dies strategisch ausnutzen, wird das Mittel zum Zweck.
- 2. Projektfinanzierung im aktuellen Ausmaß lenkt die wissenschaftlichen Energien vom Forschen selbst und von seinen Resultaten auf die Akquirierung von Forschungsmitteln um.** Ein Kernaspekt dieses Problems ist die Arbeitszeit, die in die bloße Erstellung und Begutachtung von Anträgen sowie in die Verwaltung bewilligter Projekte fließt. Da die Bewilligungsquoten niedrig sind – bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aktuell unter 30 Prozent, beim European Research Council (ERC) unter 15 Prozent –, landet Antragsarbeit oft einfach im Papierkorb.

3. **Die aktuellen Regelungen der Projektfinanzierung schaffen und rechtfertigen massenhaft befristete Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft.** Die fehlende Planungssicherheit beschädigt oder zerstört die Lebensläufe vieler Beteiligter und schränkt ihre wissenschaftlichen Freiräume und Zeithorizonte empfindlich ein. Ähnlich wie befristet angestellte Beschäftigte, die aus dem Haushalt finanziert werden, bleiben die Projektbeschäftigten dabei abhängig von ihren (meist professoralen) Vorgesetzten. Zudem legt sie die Projektform auf bestimmte Inhalte fest.
4. **Die Vorbereitung von Projektanträgen und die Durchführung bewilligter Projekte sorgen für Engpässe beim wissenschaftsunterstützenden Personal an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen.** Die Verwaltungsaufgaben (wie z.B. Personalmaßnahmen, Finanzplanung, Controlling) haben durch die Zunahme von Projektmitteln und steigende Ansprüche der Mittelgeber erheblich zugenommen. Angesichts fehlender Grundfinanzierung kann dies nicht durch mehr Personal aufgefangen werden oder führt dazu, dass andernorts gespart wird. Überlastungen und Verzögerungen, etwa bei Einstellungsprozessen, sind die Folge.
5. **Die Instabilität der Projektfinanzierung bei gleichzeitiger Unterfinanzierung der Hochschulen bedroht auch die Gewährleistung materieller Infrastrukturen.** Ein wichtiges Beispiel sind verfallende Hochschulgebäude; der Wissenschaftsrat beziffert den gegenwärtigen Sanierungstau allein für den Hochschulbereich (ohne AUF) auf 60 Milliarden Euro, die Vereinigung der Universitätskanzlerinnen und -kanzler kommt sogar auf 74 Milliarden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass für den Betrieb vorhandener Anlagen dauerhaft beschäftigtes und qualifiziertes Personal fehlt. Zugleich werden für befristete Projekte Geräte und Infrastrukturen beschafft und aufgebaut, die nach Projektabschluss auf dem Materialfriedhof landen und nicht an andere Hochschulen oder AUFs weitergegeben werden dürfen.
6. **Der hohe Stellenwert der Projektfinanzierung legt Einzelnen und Einrichtungen nahe, Forschung bzw. das Einwerben von Forschungsmitteln systematisch gegenüber der Lehre zu bevorzugen.** Während Bund und Länder vorsichtig gegenzusteuern versuchen, indem sie auch Abschlusszahlen u.ä. in Zielvereinbarungen mit Hochschulen aufnehmen, sehen sich letztere nach wie vor häufig existenziell auf große Verbundforschungen angewiesen, um wachsende Kosten zu stemmen und nicht in die zweite Reihe zurückzufallen. Auch in Berufungsverfahren zählen die „eingeworbenen“ Drittmittel in der Regel viel mehr als etwa Nachweise hoher Lehrqualität. Der Schaden für nachkommende Generationen von Wissenschaftler:innen und Akademiker:innen ist noch kaum abzuschätzen.

7. **Die Projektform und die wenig differenzierten Modalitäten der Projektbeantragung machen bestimmte Fächerkulturen und Forschungsstile tendenziell zum Standard für alle.** Dass etwa die Rolle großer empirischer Untersuchungen, von Verbundforschungen oder zeitlich begrenztem Mittelbedarf in den verschiedenen Wissenschaften sehr unterschiedlich ist, wird in Formaten wie Sonderforschungsbereichen und Exzellenzclustern wenig berücksichtigt. Umgekehrt haben Formate wie langfristige empirische Einzelstudien oder der Aufbau von Experimentallaboren keinen Platz im System. Dies führt bei anhaltender Dominanz von Projektmitteln zu wissenschaftlichen Monokulturen und befördert ggf. sachfremde Arbeitsweisen und Kooperationsformen; mit der Zeit drohen auch fächerintern die wissenschaftlichen Schulen dominant zu werden, deren Arbeitsweise am besten zum Förderbetrieb passt.
8. **Der Projektbetrieb in Deutschland verdankt sich einem problematischen Verhältnis von Bund und Ländern in der Hochschulfinanzierung.** Der Bund setzt seine großen finanziellen Ressourcen bevorzugt in Form von Projektförderung ein; erst seit einiger Zeit finanziert er auch langfristig angelegte Sonderprogramme wie den 2019 beschlossenen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Beim 2023 erneuerten „Pakt für Forschung und Innovation“ fällt die Bilanz gemischt aus, da die von ihm garantierten jährlichen Aufwüchse einerseits reguläre Beschäftigungsverhältnisse an den AUF möglich machen, andererseits jedoch auch dem Projektgeschäft der DFG zufließen. Die für die Grundfinanzierung der Hochschulen vorrangig zuständigen Länder sind in ihren finanziellen Möglichkeiten begrenzt. Sie haben daher eine bequeme Entschuldigung, wenn sie an elementaren Gewährleistungsaufgaben scheitern. Die Komplexität der Förderstruktur erschwert zudem Korrekturen.

B. Lösungsansätze (Mai 2024)

9. **Das Muster von Projekten und Befristungen muss durch den Grundsatz dauerhafter Beschäftigung und freier wissenschaftlicher Kooperation ersetzt werden.** „Projekte“ (mitsamt ggf. vereinbarter Anweisungs- und Verantwortungsrollen) bilden dann nicht mehr Kontexte für befristete Beschäftigungsverhältnisse, sondern lassen sich als zeitlich und sachlich begrenzte Kooperationen wissenschaftlich Beschäftigter zu gemeinsamen Forschungszwecken definieren. Wichtig wäre bei einer solchen Reorganisation, dass wissenschaftlich Beschäftigte bereits nach der Promotion und nicht erst mit der Professur Forschungsmittel erhalten, damit nicht alte Machthierarchien zementiert und reproduziert werden. Eine offene, transparente und faire Vergabe von Forschungsmitteln für alle in der Forschung Arbeitenden ist notwendig.
10. **Die Mittel, die große Förderinstitutionen wie die DFG erhalten bzw. Bund und Länder für Forschung und Lehre projektförmig ausschreiben, müssen größtenteils in die Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zurückgelenkt werden.** Ein Teil dieser Rückführung kann auch darin bestehen, dass die Institutionen ihren Charakter ändern und etwa dauerhafte Forschungsstellen und -kontexte finanzieren. Auch bei den AUF ist kritisch zu prüfen, ob der hohe Anteil öffentlicher Projektförderung sachgerecht ist.

11. **Als Kernaufgabe zentraler Förderinstitutionen verbleibt, besonders finanzintensive Forschungen temporär zu unterstützen.** Infrage kämen alle Vorhaben, deren Finanzbedarf (für Geräte, Erhebungen, Datenverarbeitung u. ä.) über die kooperativ nutzbaren Grundmittel hinausgeht; für die Beantragung und Begutachtung können weiterhin die gut entwickelten Infrastrukturen der DFG und anderer Förderinstitutionen genutzt werden.
12. **Hoher temporärer Personalbedarf darf nur unter bestimmten Bedingungen weiter in Projektform abgewickelt werden.** Das fragliche Personal sollte entweder schon dauerhaft beschäftigt sein (und die Möglichkeit erhalten, sich in Projekte „abordnen“ zu lassen) oder Promotionsstellen einnehmen, die hinreichend Zeit zum Promovieren lassen. In auftragsstarken Fächern und Forschungsbereichen sind schließlich auch Poollösungen denkbar, bei denen immer wieder neu angeworbene Projektmitarbeiter*innen Dauerstellen finanzieren. In beiden Fällen hätten öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Organisationen weiterhin hinreichend Möglichkeiten, gezielt Forschung in wichtigen Feldern (wie Klimawandel, Impfstoffentwicklung oder Rassismusbekämpfung) zu fördern.
13. **Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in der Hochschulfinanzierung, die mit dem „Zukunftsvertrag für Studium und Lehre stärken“ bereits deutlich verschoben wurde, muss auch im Bereich Forschung neu definiert werden:** Der Bund muss für die dauerhafte und nicht bloß für die befristete Finanzierung der Forschung an Hochschulen mit zuständig sein.

C. Einsichten nach vier Diskussionsveranstaltungen (Januar 2025)

14. **Es besteht ein breiter Konsens unter den Diskussionspartner*innen aus wissenschaftlichen Institutionen und Verbänden, dass sich das System der Drittmittelinwerbung in den vergangenen Jahren überhitzt hat (vgl. Teil A).** Als Problem wurde auch identifiziert, dass Grundmittel und Drittmittel einander dysfunktional ergänzen: Zu gering bemessene Overheads führen dazu, dass Hochschulen geförderte Projekte faktisch aus ihren Grundmitteln (für Gebäude, Verwaltung usw.) bezuschussen, und umgekehrt können Hochschulen mit besonders spärlicher Grundfinanzierung ihren Betrieb kurzfristig teilweise nur noch mit Projektmitteln aufrechterhalten. Bei allen Differenzen in Bezug auf die Radikalität und die Konkretisierung anzustrebender Veränderungen kann als gesichert angesehen werden: Um das System wieder in eine sinnvolle Balance zu bringen, sind erhebliche politische Veränderungen in der Struktur der Wissenschaftsfinanzierung notwendig.
15. **Die Debatte um die Wissenschaftsfinanzierung hat sich seit der Veröffentlichung der ersten Fassung unseres Manifests verändert und zugespitzt.** Finanzielle Engpässe bestimmen zunehmend die Situation. Angesichts angekündigter Sparhaushalte in mehreren Bundesländern drohen sich das Übergewicht von Drittmitteln und die beschriebenen Folgen für die Wissenschaft weiter zu verschärfen. Verschiedene Gegenmaßnahmen wurden gefordert, so etwa ein Exzellenzmoratorium oder ein Stopp

der Exzellenzstrategie. Die neue Bundesregierung, die sich aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen schneller bilden wird als erwartet, steht vor der drängenden Aufgabe, die Wissenschaftsfinanzierung zu stabilisieren und hierbei den Anteil befristet gewährter Projektfinanzierung aktiv zurückzufahren.

- 16. Ein notwendiger Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Forschung an Hochschulen darf nicht dazu führen, dass sich die Länder entsprechend aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen.** In den Diskussionen wurde wiederholt die Sorge geäußert, dass Mittel, die der Bund den Ländern für die Hochschulfinanzierung zahlt, anderen Zwecken als der Finanzierung von Forschung und Lehre zugeführt werden, wie dies beim Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken oder beim Bund-Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellenweise zu beobachten sei. Hier müssen Vergabewege und mögliche Sanktionen geprüft werden. Da Transferzahlungen zwischen Bund und Ländern auch in anderen Bereichen stattfinden und auch der Zukunftsvertrag insgesamt funktioniert, sollte die Sorge vor Problemen nicht dazu führen, bereits den Versuch der Zusammenarbeit zu unterlassen. Unsere Forderung, die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich zu überdenken (Teil B, 13), markiert grundsätzlichen Neuregelungsbedarf und wird durch Herausforderungen in der Umsetzung nicht obsolet.
- 17. Der Sanierungsstau an den Hochschulen führt bereits zu erheblichen Einschränkungen und erfordert ein sofortiges Notprogramm.** An einzelnen Orten stehen bereits Hochschulgebäude leer, weil sie nicht saniert wurden; stattdessen müssen kostspielig Alternativräume angemietet werden. Dieser Zustand ist betriebswirtschaftlich unsinnig und wissenschaftspolitisch unhaltbar. Wir brauchen so schnell wie möglich ein Programm zur Auflösung des Investitionsstaus, um weiteren Schaden von den Wissenschaftseinrichtungen abzuwenden. Diese Aufgabe ist absehbar nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern zu bewältigen.
- 18. Die Wissenschaftseinrichtungen sind aufgefordert, auch unabhängig von neuen Finanzierungsmodellen verlässliche Berufswege in der Wissenschaft zu gestalten und den Anteil unbefristeter Arbeitsverträge deutlich zu erhöhen.** Während Drittmittelprojekte an den Hochschulen fast ausschließlich mit befristet Beschäftigten durchgeführt werden, sind an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschiedliche personalpolitische Strategien zu beobachten. Forschungseinrichtungen mit sehr hohen Anteilen an Drittmittelfinanzierung haben mitunter stabilere Stellenstrukturen als Einrichtungen mit einer vergleichsweise stabilen Dauerfinanzierung. Die Umsetzung von drittmittelfinanzierten Projekten durch unbefristet eingestelltes Personal ist offenkundig rechtlich und faktisch möglich. Die Wissenschaftseinrichtungen sollten diese Möglichkeit deutlich mehr nutzen. Auch Drittmittelgeber müssen zur Schaffung von mehr Dauerstellen einen Beitrag leisten. Wo in Wissenschaftseinrichtungen oder von Seiten der Zuwendungsgeber Hindernisse bestehen, Drittmittel zu poolen und für unbefristete Beschäftigung zu nutzen, müssen diese konsequent beseitigt werden. Öffentliche Drittmittelgeber tragen eine besondere Verantwortung, durch geeignete Förderbedingungen zum Ausbau unbefristeter Beschäftigung beizutragen.

19. **Hochschulen für angewandte Wissenschaft brauchen eine Grundfinanzierung und dauerhafte Stellen(-anteile) für Forschung.** Der Aufbau stabiler Forschungskapazitäten ist ohne Veränderungen in der Finanzierungs- und Personalstruktur der HAWen kaum denkbar. Die in diesem Manifest formulierten Probleme, die mit einer übermäßigen Drittmittelabhängigkeit einhergehen, drohen an den HAWen umso schärfer durchzuschlagen, wenn keine Initiativen für die Schaffung und Absicherung grundfinanzierter Forschung unternommen werden.

20. **Die momentane Stagnation der Studierendenzahlen sollte genutzt werden, um einen Fokus auf Studienqualität und eine bessere Betreuung zu richten.** Der Zukunftsvertrag Lehre und Studium stärken darf nicht mit Hinweis auf stagnierende oder sinkende Studierendenzahlen in Frage gestellt, sondern muss uneingeschränkt – auch über 2027 hinaus – fortgeführt werden. In den Jahren stark gestiegener Studierendenzahlen haben sich Studienqualität sowie das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden erheblich verschlechtert. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, diese Qualitätsverluste auszugleichen.

21. **Die Rolle der DFG, die aktuell stark auf die kurzfristige Verteilung von Forschungsmitteln orientiert ist, muss grundsätzlich diskutiert und ggf. neu bestimmt werden.**